

Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen

Jahresbericht 2025

Beratungsarbeit

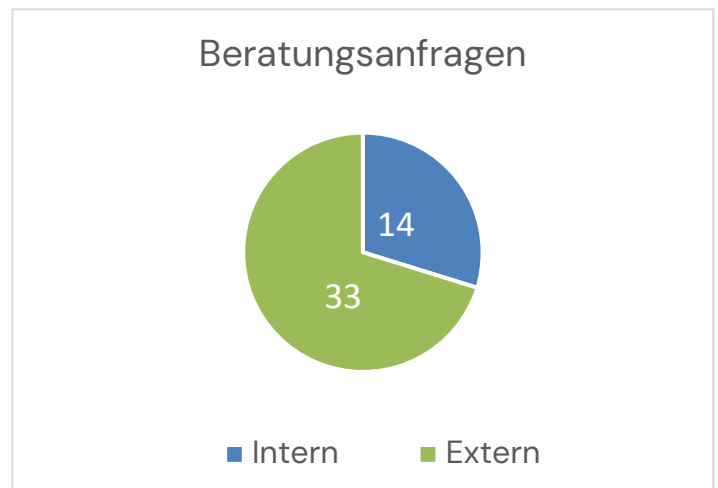
Seit Einrichtung der Antidiskriminierungsstelle bei der Stadt Leverkusen im Februar 2023 sind insgesamt 125 Beratungsanfragen eingegangen.

Auch im letzten Jahr machte die individuelle Beratung den Großteil der Arbeit aus.

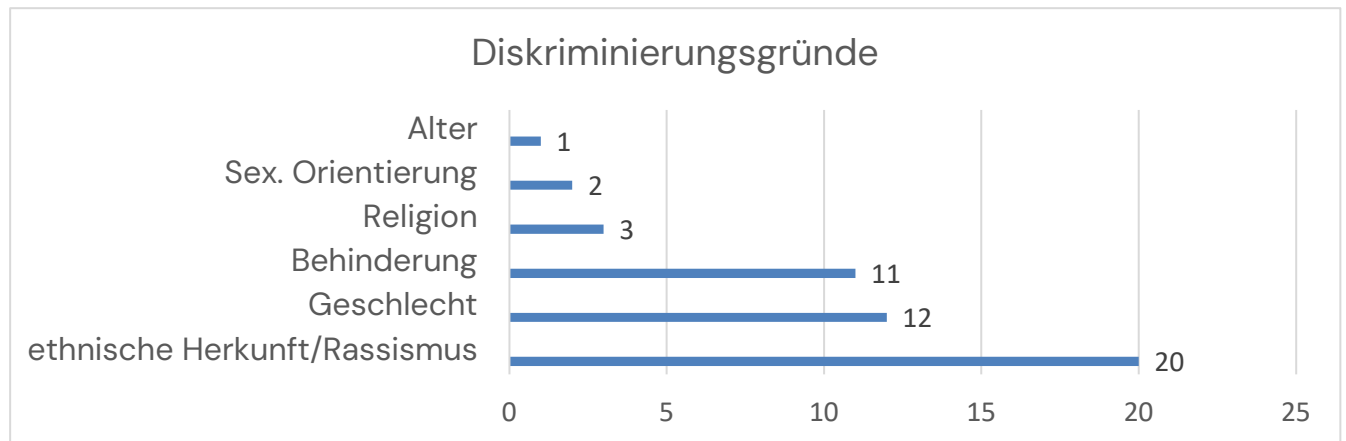
Im Jahr 2025 wurden 47 Beratungsanfragen an die Antidiskriminierungsstelle gerichtet. Davon kamen 14 Anfragen von Beschäftigten der Stadtverwaltung (intern) und 33 Anfragen von Ratsuchenden aus Leverkusen (extern).

Von den 47 Beratungsanfragen betrafen 21 die Stadt Leverkusen: Entweder in ihrer Rolle als Arbeitgeberin oder als Dienstleisterin.

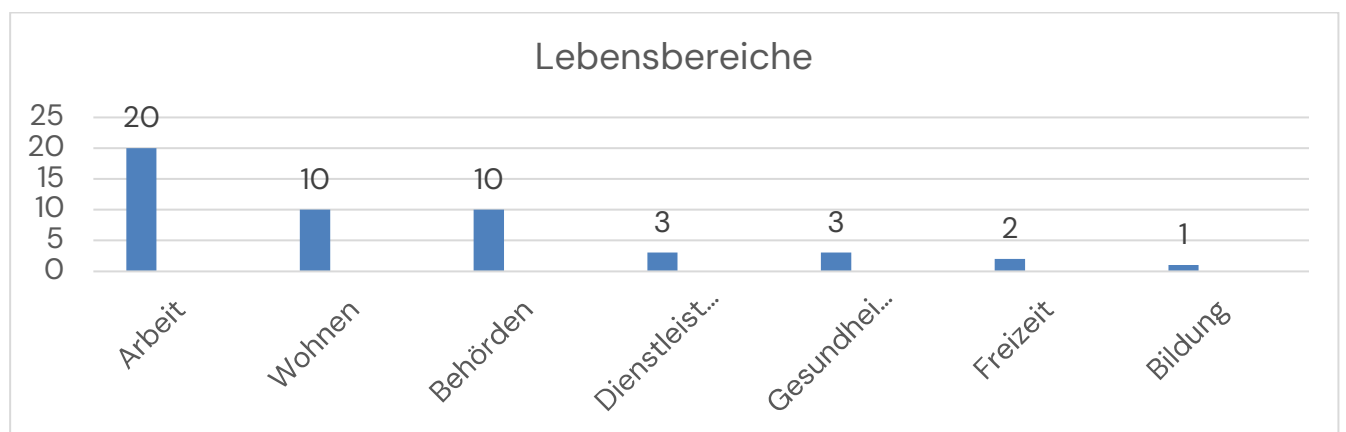
Die überwiegende Mehrheit der Ratsuchenden (29 Fälle) wandte sich mit Diskriminierung der eigenen Person an die Antidiskriminierungsberatung. In anderen Fällen nahm eine vorgesetzte Person, die Personalabteilung, eine Beratungsperson oder eine der/dem Betroffenen nahestehende Person den Kontakt zur Antidiskriminierungsstelle auf und bat um eine inhaltliche Ersteinschätzung bzw. Unterstützung in einem Diskriminierungsfall.



Die Gründe, aus denen Ratsuchende Diskriminierung erlebt haben sind vielfältig. Das Merkmal ethnische Herkunft bzw. Rassismus kam in 20 Fällen vor. Danach folgen die Merkmale Geschlecht, Behinderung, Religion, sexuelle Orientierung und Alter. Anzumerken ist, dass es in einigen Fällen zu Mehrfachdiskriminierungen gekommen ist, woraus sich in der folgenden Darstellung eine abweichende Summe ergibt.

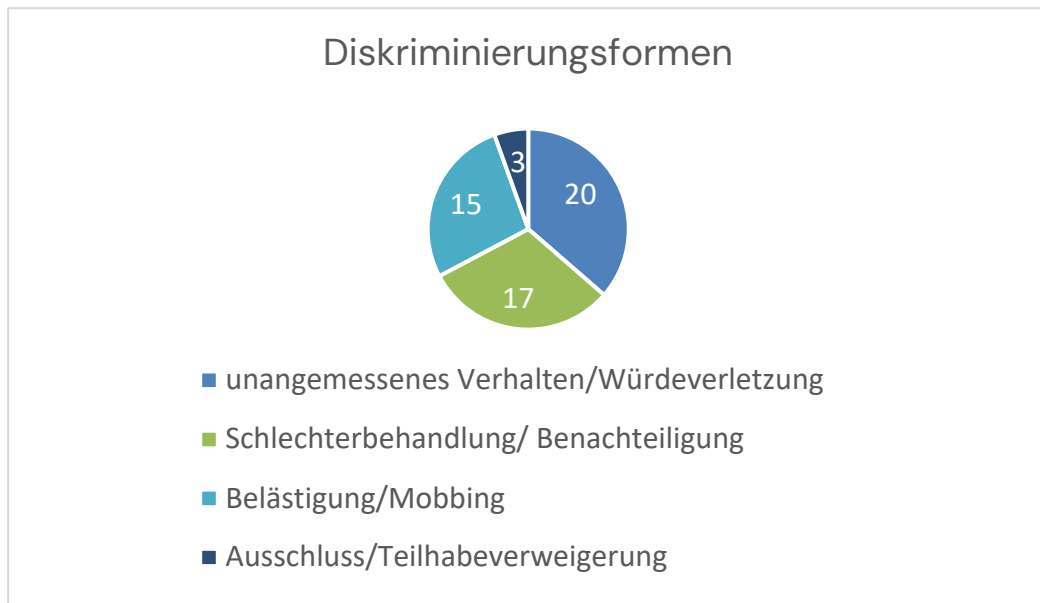


Wie auch in den Vorjahren wurden die meisten Fälle im Lebensbereich „Arbeit“ gemeldet. Darin enthalten sind alle internen Anfragen von Beschäftigten der Stadtverwaltung und sechs externe Anfragen von Ratsuchenden aus Leverkusen, die Diskriminierung am Arbeitsplatz oder auf der Arbeitssuche erlebt haben. Weitere betroffenen Lebensbereiche waren Wohnen, Behörden, Freizeit, Dienstleistung, Gesundheitswesen und Bildung. In einzelnen Fällen wirkte sich die Diskriminierung gleichzeitig in mehreren Lebensbereichen aus.



Die dargestellten Diskriminierungsformen beziehen sich auf alle eingegangenen Beratungsanfragen. Unter „unangemessenes Verhalten/Würdeverletzung“ summieren sich rassistische und sexistische Beleidigungen und Anmerkungen. Unter „Schlechterbehandlung/ Benachteiligung“ ist zu verstehen, dass die ratsuchenden Personen aufgrund eines persönlichen Merkmals anders oder schlechter behandelt wurden als vergleichbare Personen.

Als „Belästigung/Mobbing“ sind Fälle von sexueller Belästigung und Mobbing gemeint, die am Arbeitsplatz aufgetreten sind. Unter „Ausschluss/Teilhabeverweigerung“ fällt Einlassverweigerung, Ablehnung der Dienstleistung und fehlende Barrierefreiheit.



Interne Antidiskriminierungsarbeit

Seit dem 01. Januar 2025 gilt für die Stadtverwaltung Leverkusen eine Dienstvereinbarung Antidiskriminierung. Ziel der Dienstvereinbarung ist der Schutz vor und der Abbau von Diskriminierung bei der Stadtverwaltung Leverkusen. Die Dienstvereinbarung soll der Sensibilisierung aller Beschäftigten hinsichtlich Diskriminierung am Arbeitsplatz dienen. Die Dienstvereinbarung legt den Fokus auf das Beschwerderecht der Beschäftigten nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz. Sie skizziert ein einheitliches Beschwerdeverfahren, welches die einzelnen Schritte festlegt und allen Beteiligten Transparenz und Vertrauen in das Verfahren ermöglicht.

Eine strukturelle Maßnahme der Dienstvereinbarung ist die Schaffung eines internen Antidiskriminierungsausschusses. Der Ausschuss hat die Aufgabe die Umsetzung, Wirksamkeit und Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung zu überprüfen. Zudem beschäftigt sich der Ausschuss mit Maßnahmen zur Prävention und zur Bekämpfung struktureller, individueller sowie (un)mittelbarer Diskriminierung in der Stadtverwaltung.

Im Jahr 2025 hat sich der Antidiskriminierungsausschuss zwei Mal getroffen. Neben dem Austausch und Absprachen zu aktuellen Diskriminierungsthemen wurde vereinbart, dass eine Übersicht zu allen internen Hilfestellen für die Beschäftigten erstellt wird und an die Fachbereiche verteilt wird. Dies soll die Beschäftigten dabei unterstützen, sich bei unterschiedlichen Problemlagen oder Konflikten an die geeignete Stelle zu wenden, um schnell Hilfe zu erhalten.

Eine weitere Präventionsmaßnahme gegen Diskriminierung sind fachliche Fortbildungen für die Beschäftigten. Im Jahr 2025 konnten zwei Fortbildungen mit externen Referentinnen realisiert werden:

- 09. Oktober 2025: Grundlagenseminar Rassismuskritik: Rassistisch ich doch nicht?! (für alle Beschäftigten)
- 29. Oktober 2025: Digitaler Lunch Talk Diversity: Wie gelingt eine wertschätzende Führung? (für Führungskräfte)

Die Antidiskriminierungsbeauftragte ist innerhalb der Stadtverwaltung auch selbst als Referentin tätig geworden. Einige Abteilungen haben die Antidiskriminierungsstelle angefragt, um über die Aufgaben und Beratungsangebote der Stelle zu informieren und eine Einführung in die Rechte und Pflichten im Rahmen des Antidiskriminierungsgesetzes zu geben.

Im Rahmen des Einführungstages für die neuen Auszubildenden bei der Stadtverwaltung, konnte die Antidiskriminierungsbeauftragte gemeinsam mit Kolleginnen des Betrieblichen Gesundheitsmanagement einen Workshop zum Thema „Mental Health“ anbieten. Teil des Workshops war ein Input zum Thema „Mobbing am Arbeitsplatz“, der durch die Antidiskriminierungsbeauftragte referiert wurde.

Externe Antidiskriminierungsarbeit

Netzwerk der kommunalen Antidiskriminierungsstellen in NRW:

Das Netzwerk der kommunalen Antidiskriminierungsstellen in NRW wurde im Jahr 2023 unter anderem durch die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen initiiert. Seitdem wird dieses Netzwerk vorwiegend durch die Leverkusener Stelle koordiniert. Auch im Jahr 2025 machte der kollegiale Austausch unter den verschiedenen kommunalen Stellen den Großteil der Netzwerktreffen aus. Insgesamt trafen sich die 15 beteiligte Kommunen an drei digitalen Terminen.

Zudem hatte sich das Netzwerk für das Jahr 2025 vorgenommen, den Kontakt zum inhaltlich zuständigen Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) aufzunehmen, um sich über die kommunale Antidiskriminierungsarbeit auszutauschen.

Bedingt dadurch, dass die kommunale Antidiskriminierungsarbeit in NRW keine Landesförderung erhält und keinen landesweit einheitlichen Richtlinien folgt, ist sie von den kommunalen Haushalten abhängig und strukturell nicht so stark aufgestellt wie die vom Land NRW geförderte Antidiskriminierungsarbeit der Freien Wohlfahrtspflege.

Im September 2025 hat ein erstes Gespräch zweier Vertretungen des Netzwerks (Leverkusen und Mülheim an der Ruhr) mit der Abteilung Integration des MKJFGFI stattgefunden. Die kommunalen Antidiskriminierungsstellen konnten mit ihren Aufgaben, Projekten, Potentialen und mit ihren Herausforderungen vorgestellt werden.

Es wurde vereinbart, dass ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Abteilung Integration des Ministeriums und dem Netzwerk stattfinden soll.

Eine erste Errungenschaft dieses Kontakts ist die Einbeziehung des Netzwerks der kommunalen Antidiskriminierungsstellen NRW in die schriftliche Verbändeanhörung des Gesetzes zur Vermeidung von Diskriminierung in Nordrhein-Westfalen (Landesantidiskriminierungsgesetz Nordrhein-Westfalen, LADG NRW). Das Netzwerk bekam die Gelegenheit den Gesetzesentwurf vorab zu lesen und inhaltliche Anmerkungen vorzunehmen.

Bundesnetzwerk der kommunalen Antidiskriminierungsstellen:

Die Antidiskriminierungsstelle der Stadt Leverkusen ist seit 2024 Teil des Bundesnetzwerks der kommunalen Antidiskriminierungsstellen. Dank einer Kooperation des Netzwerks mit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist es den Mitgliedsgemeinden möglich an einer kostenfreien Qualifizierungsreihe teilzunehmen. Neben dem Austausch untereinander liegt der Fokus darauf, wie eine kommunale Antidiskriminierungsstelle rechtssicher beraten und agieren kann. Darüber hinaus wird mit Fachreferentinnen und Fachreferenten vermittelt, wie effektive Strukturen innerhalb und außerhalb von Verwaltung aufgebaut werden können, um die Antidiskriminierungsarbeit vor Ort zu stärken. Im Jahr 2025 hat die Antidiskriminierungsbeauftragte an vier Modulen teilgenommen.

Die Stadt Leverkusen ist eine von wenigen Kommunen, die bereits eine Dienstvereinbarung Antidiskriminierung eingeführt hat. Das Wissen und die Erfahrungen aus dem Erarbeitungsprozess konnte die Antidiskriminierungsbeauftragte in einem eigenen Modul vorstellen und Fragen der übrigen Netzwerkkommunen beantworten.

Leverkusener Netzwerk der Beratungsstellen gegen Diskriminierung:

Bis 2024 hatte es in Leverkusen an einer Vernetzung verschiedener Beratungsstellen zum Thema Diskriminierung gefehlt. Teil des Netzwerks sind mittlerweile Beratungsstellen, die verschiedene Zielgruppen beraten und somit mit verschiedenen Diskriminierungsmerkmalen (Geschlecht, Behinderung, Alter etc.) vertraut sind.

Im Jahr 2025 lag der inhaltliche Fokus auf dem Thema „Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt“. Im gemeinsamen Austausch wurde deutlich, dass sich viele Beratungsstellen in unterschiedlicher Art und Weise mit dem Thema Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt beschäftigen und vielfältige Erfahrungen durch die verschiedenen Zielgruppen gemacht werden. Als eine erste Maßnahme wurde Kontakt zu relevanten Akteuren aus der Branche aufgenommen. Die Antidiskriminierungsbeauftragte hat Gespräche mit der Wohnungsgesellschaft Leverkusen, dem Bauverein Bergisches Heim, Interessenvertretungen und zuständigen Stellen aus der Verwaltung geführt, um sich einen Überblick über die verschiedenen Perspektiven zu verschaffen. Das Ziel ist es auf dieses wichtige Thema, das viele

Menschen in der Stadt betrifft, aufmerksam zu machen. Künftig sollen noch weitere Gespräche dazu sowie Maßnahmen umgesetzt werden.

Bildungsarbeit

Im Jahr 2025 hielt die Antidiskriminierungsbeauftragte im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus beim pädagogischen Fachtag für die Lehrkräfte des Geschwister-Scholl Berufskollegs einen Workshop. Thema des Workshops: „Vielfalt an Schule“. Mit den Teilnehmenden wurde darüber gesprochen, wie sich die Vielfalt in der Schule abbilden lässt und Ideen für ein neues Leitbild der Schule entwickelt, das die Themen Vielfalt und Antidiskriminierung beinhalten.

Demokratie im Blick:

Gemeinsam mit Leverkusener verschiedenen Kooperationspartnern (Caritas Leverkusen, Katholisches Bildungsforum, Museum Morsbroich und VHS Leverkusen) hat die Antidiskriminierungsstelle in 2025 eine neue Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Demokratie im Blick“. ins Leben gerufen.

Die Veranstaltungsreihe öffnete den Leverkusener Bürgerinnen und Bürger Räume, in denen sie sich mit aktuellen, aber auch grundsätzlichen Themen zum Demokratieverständnis auseinandersetzen können und wirkt damit der viel zitierten Demokratiemüdigkeit entgegen. Von September bis November wurden Vorträge, Workshops und Bürgerdialoge angeboten, die allesamt rege besucht wurden. In diesem Rahmen hat die Antidiskriminierungsstelle unter anderem einen Bürgerdialog zum Thema „Wie wichtig sind gemeinsame Werte?“ veranstaltet. Der Bürgerdialog wurde gemeinsam mit der Referentin Ioanna Zacharaki von der AXION Akademie der Werte durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe wird im Jahr 2026 gemeinsam mit allen Beteiligten weitergeführt.